

2197295

„Der praktische Nationalökonom muß in das Einzelne der Landeskunde seines Landes, von welchem oder für welches er spricht, schreibt oder handelt, eindringen, will er nicht auf Irrwegen der Ideologie und Utopie herumtaumeln oder aus lückenhaftem oder unverständlichem Materiale, das er geistig nicht zu beherrschen vermag, mangelhafte oder gar unrichtige Schlüsse ziehen.“ (O. Freih. v. Hingenau, „Osterr. Blätter für Literatur und Kunst“, 1856.)

Am 25. September 1917 wurde die Herbsttagung des Abgeordnetenhauses eröffnet. Ministerpräsident Dr. v. Seidler stellte die Mitglieder des ungebildeten Kabinetts vor und entwickelte sein groß angelegtes sozial- und wirtschaftspolitisches Programm. Die schönen Worte, die er für die drängendsten Staats- und Volksnotwendigkeiten fand, lassen uns auch die entsprechenden Taten erwarten.

Es gibt heute nur zwei Großtaten, denen das Volk mit seiner ganzen stummen Sehnsucht entgegenharrt: die erste ist der Frieden, dem auch die erste Flugchrift des „Abend“ gewidmet war. Im engsten Zusammenhang damit steht als zweite die Entschuldung, die Befreiung des Einzelnen aus der wirtschaftlichen Hörigkeit und des ganzen Staates von der Riesenlast der Kriegsschulden. Frieden bedeutet, daß das Volk wieder zu Atem kommt, aus dem Dunkel der Kriegszeit zum Licht zurückkehren und sich wie vor 1914 ausreichend nähren und bekleiden kann. Erst dann vermag es wieder derart zu arbeiten, daß es selbst an eine planmäßige Tilgung der Kriegsschulden denken kann und wird. Die Regierung läßt uns zwar schon heute mit aller Bestimmtheit erklären, daß die Kriegsanleihen eine sichere Kapitalsanlage bleiben werden, deren Verzinsung der Staat ungeschmälert und unter allen Umständen aufrecht erhalten wird. Daß sich die Verzinsung und Tilgung der Kriegsschuld nicht anders als durch gesteigerte Arbeit vollziehen kann, wird heute von keinem ernstern Menschen mehr bestritten. Ja, das Programm des Ministerpräsidenten sagt es geradezu durch das führende Schlagwort: Produktionspolitik, d. h. planmäßige Steigerung der Erzeugung.

Die Unsumme von Arbeit, die notwendig sein wird, um die Unsumme von Zinsen an das Rentenskapital bezahlen zu können,

muß irgendwie aufgebracht werden. Als Berichterstatter über die Kriegsgewinnsteuer bezifferte Abgeordneter Dr. Steinwender die österreichische Kriegsschuld bis Ende Juli 1917 auf 60 Milliarden Kronen, während der Abgeordnete Summer gar von 120 Milliarden Kronen gesprochen hatte. Bloß mit 5·5 v. H. berechnet, wäre das Zinsenerfordernis nach Steinwender schon mehr als 3·3 Milliarden, das sind 3300, nach Summer aber bereits 6·6 Milliarden oder 6600 Millionen Kronen jährlich. Wer soll diese ungeheure Mehrarbeit leisten? Die unterernährte Arbeiterbevölkerung und die Kriegsbeschädigten aller Grade, für die dabei noch in keiner Weise gesorgt ist? Das wird wohl nicht gehen. Wir werden uns schon um eine höhere Hilfe umschauen müssen und als solche kommen in erster Linie die noch nicht ausgenützten Naturkräfte in Betracht.

Zur Mehrarbeit werden wir also nicht, wie manche sogenannten Volkswirte sich vorstellen, die abgemüdeten Frauen und die verwahrlosten Kinder der Proletarier heranziehen. Nein! Die sollen in ihr bescheidenes Heim zurückkehren und die körperlichen und seelischen Schäden heilen, so gut es noch geht. Wir wollen die Millionen von Pferdekräften einspannen, die heute wohl noch unausgenützt aber doch unbestreitbar vorhanden sind und auch unbestreitbar noch der Allgemeinheit gehören. Ist es überhaupt denkbar, daß ihr dieser wichtigste Helfer aus der Schuldennot entzogen werden könnte? Heute, wo wir wissen, daß diese Pferdekräfte jedem von uns gehören und jedem von uns in der Abarbeitung der Kriegsschuld helfen sollten, und wo sie der letzte Schatz des Volkes sind?

Hören wir doch, was im Programm des Ministerpräsidenten über die Ausgestaltung der Wasserwirtschaft und der Elektrizitätswirtschaft gesagt wird. Seine Erklärungen gehen jeden Einzelnen an, nicht nur den Landwirt, Industriellen oder Stromabnehmer, sondern jeden Staatsbürger ohne Ausnahme, weil jeder durch unmittelbare oder mittelbare Steuerzuschläge zur Abstattung der Kriegsschulden beitragen muß.